

## Aufnahmeantrag

Ich möchte ab dem \_\_\_\_\_ Mitglied im Verein für Sicherheit in Französisch Buchholz (Buchholzer Sicherheit) e.V. werden.

<b>Name:</b> _____	<b>Vorname:</b> _____
<b>Straße:</b> _____	<b>Ort:</b> _____
<b>Telefon:</b> _____	<b>Handy:</b> _____
<b>E-Mail:</b> _____	
<b>Geburtsdatum:</b> _____	<b>Dienste:</b> <input type="checkbox"/> WhatsApp <input type="checkbox"/> Threema <input type="checkbox"/> Telegram <input type="checkbox"/> Facebook Messenger <input type="checkbox"/> keine

Ich bin vorbestraft / gegen mich ist ein Straf- oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig:

Ja:  Nein:  (bitte ankreuzen - falls ja, bitte hier keine näheren Angaben machen)

Falls der Erstwohnsitz nicht im Ortsteil Französisch Buchholz ist. Ich habe einen weiteren Wohnsitz, Garten, ein Grundstück, Haus, eine Wohnung o.ä. (ggf. auch mehrere) im Ortsteil Französisch Buchholz:

Ja:  Nein:  (bitte ankreuzen)

Die Satzung erkenne ich an. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten mit der Aufnahme in den Verein erhoben und zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder gespeichert und genutzt werden. Mir ist bekannt, dass der Verein über seine Vereinsarbeit auf der Vereinsinternetseite [www.buchholzer-sicherheit.de](http://www.buchholzer-sicherheit.de) sowie im sozialen Netzwerk Facebook berichtet und dabei Bilder, Namen und Vornamen der Vereinsmitglieder wiedergibt, soweit die Vereinsmitglieder dem nicht anlassbezogen widersprechen. Die Vereinsmitglieder werden vorab einer möglichen Veröffentlichung entsprechend gefragt.

Mitglied kann jede natürliche Person ab dem vollendeten 18. Lebensjahr werden. Der Antrag ist schriftlich an den vertretungsberechtigten Vorstand zu richten (= Vorsitzender und Kassenwart). Der Antrag kann persönlich abgegeben sowie per Post (Schönerlinder Straße 8, 13127 Berlin) oder per E-Mail (Kopie/Scan/Bild des Antrags) an [vorstand@buchholzer-sicherheit.de](mailto:vorstand@buchholzer-sicherheit.de) gesendet werden.

### **Beitragsordnung vom 16. November 2018:**

Der Aufnahmebeitrag beträgt einmalig 30 Euro und wird mit Ablauf des Monats, der auf den Monat der Aufnahme in den Verein folgt, fällig. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 Euro pro Monat und wird als Monats- (12 x 10 Euro), Quartals- (4 x 30 Euro) oder Jahresbetrag (1 x 120 Euro) erhoben. Abweichend davon sind im Einzelfall Zahlungen in anteilig unterschiedlicher Höhe oder für einen abweichenden Zeitraum möglich. Der Gesamtbetrag der Mitgliedsbeiträge für ein Geschäftsjahr ist mit Ablauf des 31. Januar des darauf folgenden Geschäftsjahres fällig.

Bei verheirateten Mitgliedern und Lebenspartnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz werden Mitgliedsbeiträge nur von einem Ehepartner oder einem Lebenspartner erhoben. Von Angehörigen einer Bedarfsgemeinschaft werden Mitgliedsbeiträge nicht erhoben, wenn mindestens ein Angehöriger Mitgliedsbeiträge zahlt. Zur Feststellung einer Bedarfsgemeinschaft gelten die Vorschriften des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sinngemäß. Beiträge sind unter Angabe des Beitrags und des Zeitraums im Verwendungszweck grundsätzlich auf das Bankkonto des Vereins zu überweisen oder im Lastschriftverfahren einzuziehen. Über die Annahme von Barbeträgen im Einzelfall entscheidet der Kassenwart.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Vorsitzender: Lars Bocian  
Kassenwart: Helmut Jansen  
Schriftführer: Helmut Jansen  
Beisitzer: Thomas Emrich  
Beisitzer: Peter Göckeritz

Hinweis: Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen (VR 34553 B) und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig.

Bankverbindung:  
Kontoinhaber Buchholzer Sicherheit e.V.  
IBAN DE52100500000190500328  
BIC BELADEBEXXX  
Bank Berliner Sparkasse